

Vergabenummer: 0325/III/01

Beschaffungsverfahren nach § 17 VgV

Einführung einer SIEM-Sicherheitslösung (Security Information and Event Management) und Betrieb eines SOC (Security Operation Center)

für die

Klinikum Chemnitz gGmbH



Verfahrensbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeber	3
2.	Gegenstand des Verfahrens	4
2.1.	Leistungsinhalte	5
2.1.1.	Bausteine	5
3.	Art des Verfahrens	5
4.	Teilnahmeberechtigung / Bewerbungsgemeinschaften	5
5.	Ablauf des Verfahrens	6
6.	Teilnahmewettbewerb	8
6.1.	Form und Frist der Teilnahmeanträge	8
6.2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	8
6.3.	Teilnahmebedingungen	8
6.3.1.	Kriterien: Befähigung zur Berufsausübung	9
6.3.2.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	9
6.3.3.	Kriterien: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
6.3.4.	Kriterien: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit	11
6.3.5.	Weitere Nachweise	11
6.4.	Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung	12
7.	Prüfung der Eignung auf Teilnahme und Bewertungskriterien	13
8.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	14
8.1.	Erläuterungen zur Bewertung	14
8.1.1.	Zuschlagskriterien und Gewichtung	14
8.1.2.	Gewichtung Teilkriterien Funktionalität	14
8.1.3.	Bewertung des Leistungsverzeichnisses	14
8.1.4.	Bewertung des Gesamtkonzeptes	15
8.1.5.	Bewertung Funktionalität	15
8.1.6.	Bewertung Projektgesamtkosten	15
8.1.7.	Gesamtergebnis	16
8.2.	Einverständnis der Bewerber	16
8.3.	Vertraulichkeit der Informationen	16
8.4.	Vertraulichkeit bei der Vergabe	17
8.5.	Voraussichtliche Zeitplanung für das Ausschreibungsverfahren	18

1. Auftraggeber

Auftraggeber (AG) und Vergabestelle dieses Verfahrens ist

Klinikum Chemnitz gGmbH

Flemmingstraße 2

09116 Chemnitz

www.klinikumchemnitz.de

Der Zugang zu den Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs ist uneingeschränkt möglich unter:

<https://www.evergabe.de/>

Fragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Bereitgestellte Unterlagen / Anlagen zum Veröffentlichungstext:

Anlage 01a Verfahrensbeschreibung (dieses Dokument)

Anlage 01b Bewerbungsbedingungen (KCLW-V06)

Anlage 02a Formblätter 1 - 6

Formblätter 1: Angaben zum Bewerber / Mitglied der Bewerbergemeinschaft

Formblätter 2: Erklärungen der Bewerbergemeinschaft

Formblatt 3: Eigenerklärungen: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Formblatt 4: Eigenerklärungen: Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Formblätter 5: Eignungsnachweise: Wirtschaftlich / finanzielle Leistungsfähigkeit

Formblätter 6: Eignungsnachweise: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit

Anlage 02b Matrix zur Bewertung der Eignung

Anlage 03 KCLW - V13 Eigenerklärung zur Eignung (bitte ausfüllen und unterzeichnen sowie die Hinweise im Dokument beachten / es kommt teilweise zu Dopplungen mit den entsprechenden Formblättern)

Anlage 04 KCLW - V13a (EG) Eigenerklärung Anlage BMWK Rundschreiben (bitte ausfüllen und unterzeichnen)

Anlage 05 KCLW - V13b Eigenerklärung / weitere Angaben zum Bieter (bitte ausfüllen und unterzeichnen)

Anlage 06a KCLW - V04 Verzeichnis Unternehmerleistungen (siehe hierzu 6.3.5)

Anlage 06b KCLW - V05 Verpflichtungserklärungen Teilleistungen (siehe hierzu 6.3.5)

Anlage 07 KCLW - V16 Selbstauskunft Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG)

Anlage 08 ff. Vorabversion Leistungsverzeichnis inkl. Anlagen

Anlage 09 ff. EVB-IT-Dienstleistungsvertrag inkl. Anlagen

Anlage 10 ff. - Vereinbarung über Auftragsverarbeitung von Daten nach Art. 28 DSGVO (informativ für die Bewerber, da es im Zusammenhang mit einem späteren Zuschlag zum Abschluss dieser Vereinbarung kommt)

- Verpflichtung externer Personen auf das Datengeheimnis

Es gelten die Angaben und Festlegungen des Veröffentlichungstextes zu diesem Vergabeverfahren sowie dessen o. g. Anlagen.

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle über die Vergabeplattform.

Alle Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln.

2. Gegenstand des Verfahrens

Die Klinikum Chemnitz gGmbH ist mit 1785 Betten, 57071 stationären, 5750 teilstationären und 79682 ambulanten Fällen ein Krankenhaus der Maximalversorgung in Chemnitz. Es ist das größte kommunale Krankenhaus in Ostdeutschland und Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten von Leipzig, Dresden und Prag.

Im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds 2 werden Mittel bereitgestellt, welche die Digitalisierung und vor allem die IT-Sicherheit in Krankenhäusern beträchtlich verbessern sollen. Für die Klinikum Chemnitz gGmbH ist die Beschaffung und Einführung eines Security Operations Centers (SOC) für alle Standorte ein Baustein, um diese Ziele zu erreichen und damit zu einer signifikanten Verbesserung der IT-Sicherheit beizutragen.

Durch den Einsatz eines SOC soll genauer bestimmt werden, welche Aktivitäten im Netzwerk auftreten, welche Events ausgelöst werden und auf welche Ressourcen zugegriffen wird. Um diese Aufgabe leisten zu können, überwacht und analysiert das SOC alle sicherheitsrelevanten Systeme, wie Unternehmensnetzwerke, Server, Arbeitsplatzrechner oder Internetservices. Unter anderem werden die Log-Dateien der einzelnen Systeme gesammelt, analysiert und nach Auffälligkeiten untersucht.

Neben der reinen Analyse der verschiedenen Systeme und Log-Dateien sind das Alarmieren und die Erreichung von Maßnahmen zum Schutz von Daten und Anwendungen zentrale Aufgabe des Security Operations Centers.

Da die Implementierung und der Betrieb eines Security Operations Centers sehr viele technische und personelle Ressourcen bindet, soll das SOC durch einen zuverlässigen und kompetenten Partner aufgebaut und betrieben werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Betriebs sollen regelmäßig durchgeführte Schwachstellenscans sein, welche zyklisch mit den Verantwortlichen des Klinikums ausgewertet und besprochen werden, um daraus resultierenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abzuleiten und umzusetzen.

Ziel ist, eine kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit, als Grundlage einer reibungslosen Patientenversorgung, in einem Krankenhausverbund zu erzielen, der zu den kritischen Infrastrukturen zählt.

Folgende Schwerpunkte sind im Rahmen des Verfahrens zu beachten:

- Echtzeit-Überwachung, Datenaggregation, Korrelation und Analyse von sicherheitsrelevanten Ereignissen als umfassende Lösung zur Überwachung, Analyse und Verwaltung von Sicherheitsinformationen.
- Es existiert im Klinikum Chemnitz bereits eine Protokollierungsinfrastruktur (ELK-Stack). Diese soll ggf. erweitert oder separat neu aufgebaut werden.
- Bedienung durch Klinikum Chemnitz möglich, aber nicht zwingend
- Betriebsverantwortung bei Anbieter, „Mitnutzung“ der Informationen durch das Klinikum Chemnitz
- Betriebsart vor Ort, als Managed Service oder als CloudService möglich

Für die Beschaffung wird ein projektspezifisch angepasster EVB-IT-Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der entsprechende Vertragsentwurf wird den Angebotsunterlagen für das Erstangebot beigefügt und kann durch den Auftraggeber zum Gegenstand der Vergabeverhandlungen gemacht werden. Einzelheiten werden in den Bewerbungsbedingungen für die Angebotsphase geregelt.

2.1. Leistungsinhalte

2.1.1. Bausteine

Bausteine
Aufbau einer zentralisierten Protokollierungsinfrastruktur (basierend auf Elastic Stack) zur Erfassung, Speicherung und Analyse von sicherheitsrelevanten Log-Daten.
Beschaffung, Implementierung und ggf. Betrieb eines SIEM-Systems, das auf der Protokollierungsinfrastruktur aufbaut und als zentrale Plattform zur Bedrohungserkennung dient.
Bereitstellung und Betrieb von SOC-Dienstleistungen, inklusive: <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher Sicherheitsüberwachung, • Bedrohungserkennung durch erfahrene Analysten, • Incident-Response und Unterstützung bei Sicherheitsvorfällen, • Regelmäßige Analyse und Bewertung von sicherheitsrelevanten Ereignissen.
Workshop(s) zur Planung, Installation und Konfiguration der Protokollierungsinfrastruktur, des SIEM-Systems und der SOC-Prozesse.
Installation und Konfiguration der SIEM- und SOC-Services nach den Anforderungen des Auftraggebers.
Intensive Administratorschulung (eLearning) für die sichere Nutzung und Verwaltung der Plattform.
Rollout der SIEM- und SOC-Dienstleistungen sowie Übergang in den produktiven Betrieb (Go-Live).
Abnahme und Projektabschluss der Implementierungsphase.
Betrieb des SIEM-Systems und Nutzung der SOC-Services, inklusive regelmäßiger Berichterstattung
Regelmäßige Schwachstellenscans und Analysen, um potenzielle Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen.
Ableitung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen, basierend auf den Ergebnissen der Sicherheitsanalysen.

3. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird gemäß §§ 97 ff. GWB, § 14 Abs. 3, Ziff. 3 VgV und § 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit einem vorausgehenden offenen und europaweiten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Verfahren wird in aufeinanderfolgenden Phasen abgewickelt, um die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

4. Teilnahmeberechtigung / Bewerbergemeinschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die laut Auftragsbekanntmachung bzw. den o. g. bereitgestellten Unterlagen/Anlagen zum Veröffentlichungstext geforderte Eignung aufweisen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Bewerbergemeinschaften:

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn dem Antrag folgende Angaben beigefügt sind:

- a) Ein Verzeichnis der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit Angaben eines bevollmächtigten Vertreters für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags (Formblatt 2.1).
- b) Eine von allen Bewerbermitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Bewerbermitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt (Formblatt 2.2).
- c) Sämtliche Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (Kap. 6.3.2) und über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Kap. 0) für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Formblätter 3 - 6).

5. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in drei Phasen durchgeführt:

1. Phase 1 – Teilnahmewettbewerb

Interessierte Unternehmen sind in Phase 1 zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb und Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgefordert. Die interessierten Unternehmen weisen mit dem Teilnahmeantrag auf Grundlage der vorgegebenen Kriterien auch ihre Eignung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung nach. Die vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe - Phase 2 - aufgefordert werden sollen, beträgt mindestens 3 und höchstens 5.

Alle Teilnehmer, welche form- und fristgerecht ihre Teilnahmeanträge abgegeben haben, nicht gem. §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen werden, die im Teilnahmewettbewerb geforderte Eignung nachweisen können und sich unter den, gemäß der Matrix zur Bewertung der Eignung, 5 bestbewerteten Anbietern befinden, werden zur Angebotsabgabe für Phase 2 aufgefordert. Wenn mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erreichen, erhalten diese den gleichen Rang. Dieser Rang entspricht dem obersten Rang dieser Gruppe.

Sofern die Anzahl der geeigneten Bewerber unter der Mindestanzahl 3 liegt, behält sich der Auftraggeber gemäß § 51 Abs. 3 VgV vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er den oder die geeigneten Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen.

2. Phase 2 – Verhandlungsverfahren Stufe 1 (Erst- & Folgeangebote)

Die in Phase 1 ausgewählten Bewerber werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind in den Vergabeunterlagen und insbesondere im Leistungsverzeichnis dargestellt. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Teilnehmer Lösungskonzepte und ein Angebot.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Lösungskonzepte und Angebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis: 50%
- Funktionalität: 50%

Die Einzelheiten zur Bewertung sind im Kapitel 8.1 Erläuterungen zur Bewertung aufgeführt.

Darüber hinaus gelten nachfolgende Rahmenbedingungen:

- Alle Bieter werden nach dieser vorläufigen Wertung der Erstantegebote zu einer Bieterpräsentation vor einem Gremium des Auftraggebers eingeladen.
- Als zusätzliches Unterkriterium des Zuschlagskriteriums „Funktionalität“ fließt neben der Bewertung des Leistungsverzeichnisses auch das Gesamtkonzept in die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes ein.
- Die Einzelheiten zu den geforderten Inhalten des Konzeptes und seiner Bewertung ergeben sich aus Kap. 8.1.4 Bewertung des Gesamtkonzeptes sowie 1.4 AIZ-BWH und 1.9 AIZ-IGZ der Leistungsverzeichnisse.
- Die Präsentation wird pro Bieter nur einmalig durchgeführt. Eine Wiederholung bei den Folgeangeboten und insbesondere bei dem endgültigen Angebot findet nicht statt.
- Die Vergabestelle behält sich gemäß §17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstantegebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.
- Im zeitlichen Zusammenhang mit der Präsentation wird eine Verhandlungsrunde stattfinden. Gegenstand der Verhandlungen werden voraussichtlich die angebotenen technischen Lösungen, die geplante Projektumsetzung und Serviceleistungen, sowie auch die wirtschaftlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen sein.
- Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der Erstantegebote weitere Verhandlungsrunden anzusetzen.
- Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus für jede Verhandlungsrunde vor, die Zahl der Angebote im weiteren Verfahren und nach den in Kap. 8.1 Erläuterungen zur Bewertung beschriebenen Zuschlagskriterien für die Gesamtbewertung der Angebote weiter zu reduzieren (§ 17 Abs. 12 VgV), unter der Voraussetzung, dass in der Schlussphase des Verfahrens noch so viele Angebote vorliegen, dass der Wettbewerb gewährleistet ist.

3. Phase 3 – Verhandlungsverfahren endgültige Angebote (Best-and-Final-Offers/BAFO)

Nach Abschluss der letzten Phase des Verhandlungsverfahrens werden die verbliebenen Bieter zur Abgabe eines endgültigen und verbindlichen Angebots aufgefordert.

Eine Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt vorbehaltlich der Förderung nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) und in Abhängigkeit der Höhe der bewilligten Fördermittel ggf. mit eingeschränktem Umfang.

Die Einladungen zu den Präsentations- und/oder Verhandlungsterminen erfolgen durch die Vergabestelle jeweils mit einer angemessenen Fristsetzung, wobei auf die Verfügbarkeit der maßgeblichen Personen auf Seiten der Bieter umfassend Rücksicht genommen wird, soweit es der ordnungsgemäße und zügige Ablauf des Vergabeverfahrens erlaubt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Präsentations- und Verhandlungstermine ganz oder teilweise unter Nutzung von elektronischen Mitteln (z. B. Web-Konferenz) und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durchzuführen.

6. Teilnahmewettbewerb

6.1. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind zwingend die in den Anlagen vorgegebenen Formulare zu verwenden und dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Teilnahmeanträge müssen spätestens am

22.04.2025, 12:00 Uhr (Teilnahmefrist)

über das in Kap. 6.2 angegebenen Verfahren eingehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber für das rechtzeitige Einstellen der Teilnahmeanträge auf der Vergabeplattform verantwortlich sind. Ein verspätetes Einstellen auf der Vergabeplattform geht daher zu Lasten des Bewerbers.

6.2. Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist in Textform nach § 126b BGB (Upload, ZIP-Datei etc.) im genutzten Vergabeportal (<https://www.evergabe.de>) einzureichen.

Der Bewerber muss die einzelnen Bestandteile/Dokumente seines Teilnahmeantrages gemäß Punkt 4 in einer logisch strukturierten Datei-Reihenfolge (bspw. durch Nummerierung am Beginn des Dateinamens) ggf. in Verbindung mit einer Ordnerstruktur als ZIP-Archiv-Datei auf der Vergabeplattform www.evergabe.de einreichen. Sinnvollerweise sollte jedes in sich geschlossene Dokument einer Datei entsprechen.

Die Zusammenfassung mehrerer Dokumente in einer Datei (bspw. PDF) ist zu vermeiden.

Der Teilnahmeantrag muss alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und an den ggf. dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben sein.

Auf der Vergabeplattform können die Vergabeunterlagen eingesehen und geöffnet werden.

Die Abgabe der Teilnahmeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Die Bearbeitung und Abgabe sind möglich, nachdem sich die Bewerber kostenlos auf der Plattform registriert haben. Bewerberfragen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen und werden auch darüber beantwortet.

Technische Fragen zur Plattform und Kontakt

Technische Fragen zur Bedienung der Plattform und zur elektronischen Teilnahmeantragsabgabe sind entweder über die Nachrichtenfunktion der Plattform oder via folgende E-Mail-Adresse einzureichen:

hilfe@evergabe.de

6.3. Teilnahmebedingungen

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der Auftragsbekanntmachung nachzuweisen. Bewerber sowie Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft haben jeweils die im Einzelnen geforderten Nachweise und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Der Bewerber erkennt mit seinem Teilnahmeantrag alle Bedingungen des Teilnahmewettbewerbs an.

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Eignungsnachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind im Falle einer erklärten Bewerbergemeinschaft jeweils für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die dazu vorgesehenen Formblätter sind ggf. zu kopieren und es ist darauf kenntlich zu machen, von welchem Bewerbergemeinschaftsmitglied die/der Erklärung/Nachweis stammt.

Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten benennen.

Für die Nachweise zur Befähigung zur Berufsausübung, dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und zur technischen / beruflichen Leistungsfähigkeit sind die den Teilnahmeformularen beigefügten Formblätter zu verwenden.

Soweit möglich ist auch die Nutzung der einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) alternativ zulässig.

Alle Nachweise müssen in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden und dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Für Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind (z. B. gleichwertige Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte deutsche Übersetzungen vorzulegen.

6.3.1. Kriterien: Befähigung zur Berufsausübung

1. Eigenerklärung über die Verpflichtung zur Eintragung in ein Handels- oder Berufsregister bei bestehender Verpflichtung unter Angabe der HR-Nummer

Für die Abgabe der Eigenerklärungen zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist **Formblatt 3** zu verwenden.

6.3.2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

1. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 3 GWB, § 42 VgV vorliegen bzw. § 125 GWB Maßnahmen zur Selbstreinigung erfolgt sind.
2. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 4 und § 124 Absatz 1 Nr. 2 GWB vorliegen.
3. Eigenerklärung, dass das Unternehmen den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt erhobenen Steuern sowie der Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) sowie der Berufsgenossenschaft vollständig und pünktlich nachgekommen ist.
4. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag nicht mangels Masse abgelehnt worden ist.
5. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
6. Eigenerklärung, dass ich / wir keine schweren Verfehlungen begangen haben, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen.
7. Eigenerklärung, dass ich / wir im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf meine/unsere Eignung abgegeben habe(n).

8. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen keine Voraussetzungen für einen Ausschluss nach AEntG, § 21 SchwarzArbG, MiLoG.
9. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich verpflichtet, die Obliegenheiten gemäß Verpflichtungsgesetz (VerpflG) gewissenhaft zu erfüllen.
10. Eigenerklärung, dass das Unternehmen die Einhaltung des Bundes- und des Landesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zusichert.
11. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift Verordnung (EU) 2022/576 besteht.
Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.
12. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich verpflichtet den Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH für Lieferanten in Bezug zum Lieferkettengesetz (LkSG) einzuhalten sowie regelmäßige Kontrollen, ob die gesetzten Ziele erreicht werden, zulässt.

Für die Abgabe der Eigenerklärungen zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ist **Formblatt 4** zu verwenden.

Falls die vorstehenden Erklärungen nicht oder nur eingeschränkt abgegeben werden können, ist auf einer eigens zu erstellenden gesonderten Anlage zu diesem Formblatt darzulegen, welche Ausschlussgründe betroffen sind und welche Maßnahmen zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 1 und § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB ergriffen wurden.

6.3.3. Kriterien: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung (Formblatt 5.1) über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie über den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (sofern entsprechende Angaben verfügbar sind).
2. Nachweis (Formblatt 6.2) zur entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung durch Vorlage der aktuellen Police (in Kopie) bzw. Versicherungsbestätigung mit Angabe der Deckungssummen. Alternativ genügt die Eigenerklärung, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. Gefordert sind die u.a. Mindestdeckungssummen in Euro:

Personen- und Sachschäden pro Schadenfall	5.000.000,00 EUR
Personen- und Sachschäden Gesamthaftungssumme pro Jahr	10.000.000,00 EUR
Vermögensschäden pro Schadenfall	1.500.000,00 EUR
Vermögensschäden Gesamthaftungssumme pro Jahr	3.000.000,00 EUR

Ein Unterschreiten dieser Mindestdeckungssummen führt zum Ausschluss.

6.3.4. Kriterien: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung (Formblatt 6.1) über die Gesamtzahl der Mitarbeiter des Unternehmens sowie über die Anzahl der Mitarbeiter in dem Bereich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
2. Nachweis (Formblatt 6.2) über das Bestehen einer Zertifizierung im Bereich der Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9000 ff., EFQM oder vergleichbar (bei Bewerbergemeinschaften mindestens für ein Mitglied).
3. Nachweis (Formblatt 6.3) über das Bestehen einer Zertifizierung im Bereich der Informationssicherheit nach DIN EN ISO / IEC 27001 oder vergleichbar (bei Bewerbergemeinschaften mindestens für ein Mitglied).
4. Nachweis (Formblatt 6.4) über mindestens zwei (2) (KO-Kriterium) erfolgreich eingeführte und betriebene SIEM/SOC-Lösungen im aktuellen Routinebetrieb mit deutschsprachigem Support mit mehr als 2.500 Mitarbeitenden aus den letzten 5 Jahren. Davon muss eine Referenz eine KRITIS-Organisation entsprechend BSI-Gesetz (BSIG) und eine Referenz ein Krankenhaus (Krankenhaus der Maximalversorgung oder Universitätsklinik oder Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft oder Private Klinikgruppe oder Klinikverbund) sein (Kombinationen sind möglich).

Es werden zwei unterschiedliche Referenzen gefordert. Die Referenzprojekte müssen jeweils aus den letzten höchstens drei Jahren vor dem Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung stammen. Stichtag für das Maximalalter der Referenz ist der Tag der Gesamtabnahme durch den Referenzgeber.

Für die Abgabe der Erklärungen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind die den Teilnahmewettbewerbsunterlagen beigefügten **Formblätter 6** "Eignungsnachweise: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit" zu verwenden.

Details zu den Anforderungen an die einzelnen Nachweise entnehmen Sie bitte den beigefügten Formblättern 6.

6.3.5. Weitere Nachweise

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Nach- bzw. Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so sind neben dem Formblatt 1.1.1 auch die Anlagen 05 & 06 (siehe oben / KCLW - V04 & KCLW - V05) mit Teilnahmeantragsstellung ausgefüllt und unterzeichnet (KCLW-V05 pro Nachauftragnehmer jeweils 1x) einzureichen (auch wenn sich die Angaben in den Dokumenten dann teils doppeln). Sofern ein Bewerber Nachauftragnehmer einschalten will, bietet er/sie die Leistung (später) als

Generalunternehmer (GU) an.

Bei der Einschaltung von Nachauftragnehmern haftet der Auftragnehmer (als GU) für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Werden die im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs gestellten Eignungsanforderungen nicht vom Generalunternehmer, sondern nur unter Berücksichtigung von benannten Nachauftragnehmern erfüllt, ist eine (spätere) Angebotsabgabe nur unter Beteiligung dieser Nachauftragnehmer möglich. Eine Nichtbeteiligung und Nichtbenennung im Rahmen der (späteren) Angebotsabgabe würde zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu verlangen, die Unterauftragnehmer vor Zuschlagserteilung zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Bewerbergemeinschaften geben eine gemeinsame Bewerbung ab. Geforderte Eigenerklärungen und/oder Nachweise sind für jedes Bewerbergemeinschaftsmitglied gesondert zu erklären und vorzulegen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Dazu sind die entsprechenden Seiten zu kopieren und kenntlich zu machen, von welchem Bewerbergemeinschaftsmitglied die/der Erklärung/Nachweis stammt.

Ferner ist eine Bewerbergemeinschaftserklärung (Formblatt 2.1 der Bewerbungsunterlagen) abzugeben, in der auch der Vertreter der Bewerbergemeinschaft mit postalischer und elektronischer Adresse zu benennen ist.

Für die Abgabe dieser Erklärung der Bewerbergemeinschaft ist das den Formularen beigelegte Dokument "Erklärung der Bewerbergemeinschaft" zu verwenden.

Nachunternehmer der Bewerber und der Bewerbergemeinschaft sowie die von ihnen zu erbringenden Leistungen sind in dem entsprechenden Formblatt anzugeben.

Bei der Einbindung von Nachunternehmern sind die geforderte Eigenerklärungen und/oder Nachweise vom jeweiligen Nachunternehmer ebenfalls beizufügen.

Im Fall der Eignungsleihe sind geforderte Eigenerklärungen und/oder Nachweise von dem Eignungsverleiher vorzulegen. Der AG behält sich vor, einen Nachweis der Verfügbarkeit im Auftragsfall vor Auftragserteilung zu fordern. Auf §§ 43, 47 VgV wird verwiesen.

6.4. Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung

Die Vergabestelle behält sich vor, bis zum Abschluss der Auswertung der Teilnahmeanträge unvollständige bzw. fehlende Nachweise und Unterlagen sowie fehlende Eintragungen in den Teilnahmeformularen, mit einer angemessenen Nachfrist, nachzufordern.

Werden diese jedoch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht beigebracht, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht jedoch nicht.

7. Prüfung der Eignung auf Teilnahme und Bewertungskriterien

Zur Auswahl der Bewerber, die am weiteren Verfahren teilnehmen, werden in der ersten Phase dieses Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) nacheinander die folgenden Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfung auf Eignung und die spätere Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff VgV.

Zur Auswahl der Bewerber, die am weiteren Verfahren teilnehmen, werden in der ersten Phase dieses Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) nacheinander die folgenden Prüfungen durchgeführt.

1. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge (insbesondere Form und Frist).
2. Prüfung der Bewerberangaben auf Vollständigkeit (es gelten die Formblätter 1 und 2 der Anlagen).
3. Prüfung der Nachweise zur Befähigung zur Berufsausübung gemäß Kap. 0 (es gelten die Formblätter 3 der Anlagen).
4. Prüfung der Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß Kap. 6.3.2 (es gelten die Formblätter 4 der Anlagen).
5. Prüfung der Nachweise zur wirtschaftlichen / finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß Kap. 6.3.3 (es gelten die Formblätter 5 der Anlagen), ob die geforderten Kriterien und Mindeststandards vollständig abgedeckt werden und hier keine Ausschlussgründe vorliegen.
6. Prüfung der Eignungskriterien „Technische / berufliche Leistungsfähigkeit“ gemäß Kap. 2:
 - a) Ob die geforderten Mindeststandards vollständig abgedeckt werden und hier keine Ausschlussgründe vorliegen.
 - b) Prüfung angegebenen Nachweise auf Vollständigkeit.

In der zweiten Phase des Verfahrens fordert der Auftraggeber alle Bewerber, welche form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben, nicht gem. §§ 123 und 124 GWB auszuschließen sind sowie die im Teilnahmewettbewerb geforderte Eignung nachweisen können, auf, ein Angebot einzureichen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt in mehreren Phasen zur Reduzierung der Teilnehmerzahl anhand der Zuschlagskriterien Preis und Qualität. Die Einzelheiten dazu sind unter Kap. 5 Ablauf des Verfahrens beschrieben.

Die Angebote werden gemäß der in den Vergabeunterlagen aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet und auf diese Weise der Best-Bieter ermittelt.

8. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

8.1. Erläuterungen zur Bewertung

8.1.1. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Gesamtergebnisscore (G-ES) wird anhand der Gewichtungen in Prozent der Zuschlagskriterien Preis (GPR) und Funktionalität (GFK) berechnet. Die Summe der Gewichtungen von GPR und GFK ergibt immer 100%.

Beispiel:

Gewichtung Preis (GPR):	50%
Gewichtung Funktionalität (GFK):	50%

8.1.2. Gewichtung Teilkriterien Funktionalität

Innerhalb des Zuschlagskriteriums Funktionalität (GFK) werden das Leistungsverzeichnis (AGL) und das Gesamtkonzept (AGK) gewichtet in Prozent bewertet. Die Summe der Gewichtungen von AGL, AGK und AGP ergibt immer 100% und entspricht dem Anteil der Gewichtung Funktionalität (GFK) an Gesamtergebnisscore (G-ES).

Beispiel:

Summe Gewichtung Teilkriterien Funktionalität (AGL + AGK + AGP) ergibt immer 100% und entspricht (50%) Anteil am Gesamtergebnisscore (G-ES)

Anteil Gewichtung Leistungsverzeichnis (AGL) an Funktionalität:	50%
Anteil Gewichtung Gesamtkonzept (AGK) an Funktionalität:	50%

8.1.3. Bewertung des Leistungsverzeichnisses

Ergebnisscore Leistungsverzeichnis (E-LV)

Der Richtwert für die Berechnung des Ergebnisscores Leistungsverzeichnis (E-LV) ist die maximal erreichbare Punktzahl des Leistungsverzeichnisses und entspricht dem E-LV 1,000. Die Berechnung des E-LV erfolgt durch die Formel:

$$2 - (\text{Erreichte Punktzahl} / \text{Maximal erreichbare Punktzahl})$$

Alle Berechnung werden auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Eine „Erreichte Erfüllung relativ gewichtet in %“ von unter 70% und/oder die Nichterfüllung von KO-Kriterien führen zum Verfahrensausschluss.

Beispiel:

Richtwert E-LV =	100,00 Pkt.
Bieter 1: 90,00 Pkt. - $(2 - (90 \text{ Pkt.} / 100,00 \text{ Pkt.}))$	= E-LV 1,100
Bieter 2: 75,00 Pkt. - $(2 - (75 \text{ Pkt.} / 100,00 \text{ Pkt.}))$	= E-LV 1,250
Bieter 3: 85,00 Pkt. - $(2 - (85 \text{ Pkt.} / 100,00 \text{ Pkt.}))$	= E-LV 1,150

8.1.4. Bewertung des Gesamtkonzeptes

Ergebnisscore Gesamtkonzept (E-GK)

Der Richtwert für die Berechnung des Ergebnisscores Gesamtkonzept (E-GK) ist die maximal erreichbare Punktzahl des Gesamtkonzeptes und entspricht dem E-GK 1,000. Die Berechnung des E-GK erfolgt durch die Formel:

$$2 - (\text{Erreichte Punktzahl} / \text{Maximal erreichbare Punktzahl})$$

Alle Berechnungen werden auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:

Richtwert E-GK = 50 Pkt.

Bieter 1: 40,00 Pkt. - $(2 - (40 \text{ Pkt.} / 50 \text{ Pkt.})) = \text{E-GK } 1,200$

Bieter 2: 20,00 Pkt. - $(2 - (20 \text{ Pkt.} / 50 \text{ Pkt.})) = \text{E-GK } 1,600$

Bieter 3: 30,00 Pkt. - $(2 - (30 \text{ Pkt.} / 50 \text{ Pkt.})) = \text{E-GK } 1,400$

8.1.5. Bewertung Funktionalität

Ergebnisscore Funktionalität (E-FKT)

Der Ergebnisscore Funktionalität (E-FKT) berechnet sich anhand der Formel:

$$(\text{AGL} * \text{E-LV}) + (\text{AGK} * \text{E-GK})$$

Alle Berechnungen werden auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:

Bieter 1: $(50\% * 1,100) + (50\% * 1,200) = \text{E-FKT } 1,150$

Bieter 2: $(50\% * 1,250) + (50\% * 1,600) = \text{E-FKT } 1,425$

Bieter 3: $(50\% * 1,150) + (50\% * 1,400) = \text{E-FKT } 1,145$

8.1.6. Bewertung Projektgesamtkosten

Ergebnisscore Projektgesamtkosten (E-PK)

Der Bieter mit den höchsten Projektgesamtkosten inklusive Umsatzsteuer erhält den Ergebnisscore Projektgesamtkosten (E-PK) 2.

Für alle anderen Bieter errechnet sich der E-PK durch die Formel:

$$(1 + (\text{Projektgesamtkosten inklusive Umsatzsteuer des Bieters} / \text{Höchste Projektgesamtkosten inklusive Umsatzsteuer}))$$

Alle Berechnungen werden auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:

Bieter 1: 200,00 € - E-PK 2,000

Bieter 2: 150,00 € - E-PK 1,750

Bieter 3: 175,00 € - E-PK 1,875

8.1.7. Gesamtergebnis

Gesamtergebnisscore (G-ES)

Der Gesamtergebnisscore (G-ES) berechnet sich anhand der Formel:

$$(GFK * E-FKT) + (GPR * E-PK)$$

Alle Berechnung werden auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Der Bieter mit dem niedrigsten G-ES erhält den Rang 1. Der zweite Rang wird an den Bieter mit dem zweitniedrigsten G-ES vergeben. Analog dazu ergeben sich die weiteren Ränge. Wenn mehrere Bieter den gleichen G-ES erreichen, erhalten diese den gleichen Rang. Dieser Rang entspricht dem obersten Rang dieser Gruppe.

Beispiel:

Bieter 1: $(50\% * 1,150) + (50\% * 2,000) = \text{G-ES } 1,575 \rightarrow \text{Rang } 2$

Bieter 2: $(50\% * 1,425) + (50\% * 1,750) = \text{G-ES } 1,588 \rightarrow \text{Rang } 3$

Bieter 3: $(50\% * 1,145) + (50\% * 1,875) = \text{G-ES } 1,510 \rightarrow \text{Rang } 1$

8.2. Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des gesamten Vergabeverfahrens (Teilnahmewettbewerb sowie Verhandlungsverfahren) dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. im Verhandlungsverfahren diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers / Bieters daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

8.3. Vertraulichkeit der Informationen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen dürfen nur zur Erstellung eines diesbezüglichen Angebots verwendet werden. Die dargestellten Daten des Auftraggebers sind streng vertraulich zu behandeln. Jede weitere Verwendung, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung, sowohl in unveränderter als auch in abgeänderter oder erweiterter Fassung, auch auszugsweise, ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

Auch nach Beendigung der Angebotsphase hat der Anbieter über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen und geschäftlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, wie es in der Verpflichtungserklärung ausgeführt ist. Jedes Zuwiderhandeln von Beschäftigten oder Mitarbeitern wird dem Anbieter als eigenes Verschulden angelastet.

8.4. Vertraulichkeit bei der Vergabe

Alle Angaben zur Unternehmensdarstellung des Anbieters werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nur den mit dieser Ausschreibung befassten Personen bekannt gemacht. Die Verwendung der gemachten Angaben erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bewertung des Unternehmens im Rahmen dieser Ausschreibung. Jede weitere Auswertung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.5. Voraussichtliche Zeitplanung für das Ausschreibungsverfahren

Die Vorgehensweise und Zeitplanung für das Ausschreibungsverfahren sowie die Umsetzung ist wie folgt geplant:

<i>Voraussichtliche Zeitplanung für die Ausschreibungsunterlagen</i>			
Voraussichtliche Zeitplanung für das Ausschreibungsverfahren			
Einführung einer SIEM-Sicherheitslösung und Betrieb eines SOC			
Nr.	Bezeichnung	Datum für den AG	Datum für den Bewerber/Anbieter
1.	Absendung der Bekanntmachung	18.03.2025	
2.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		07.04.2025
3.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	14.04.2025	
4.	Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme		22.04.2025
5.	Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	13.05.2025	
6.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		02.06.2025
7.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	10.06.2025	
8.	Frist für die Einreichung der Angebote		16.06.2025
9.	Bieterpräsentation, Tag 1	22.07.2025	22.07.2025
10.	Bieterpräsentation, Tag 2	23.07.2025	23.07.2025
11.	Bieterpräsentation, Tag 3	24.07.2025	24.07.2025
12.	Bieterpräsentation, Tag 4	25.07.2025	25.07.2025
13.	Bieterpräsentation, Tag 5	28.07.2025	28.07.2025
14.	Aufforderung zur Folgeangebotsabgabe	18.08.2025	
15.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		25.08.2025
16.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	26.08.2025	
17.	Folgeangebotsfrist		02.09.2025
18.	Verhandlungsrunde 1, Tag 1	23.09.2025	23.09.2025
19.	Verhandlungsrunde 1, Tag 2	24.09.2025	24.09.2025
20.	Verhandlungsrunde 1, Tag 3	25.09.2025	25.09.2025
21.	Verhandlungsrunde 1, Tag 4	26.09.2025	26.09.2025
22.	Verhandlungsrunde 1, Tag 5	29.09.2025	29.09.2025
23.	Versand der Aufforderung zur BAFO	29.09.2025	
24.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		06.10.2025
25.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	07.10.2025	
26.	Angebotsfrist BAFO		13.10.2025
27.	Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	23.10.2025	
28.	Zuschlags-/Bindefrist		03.11.2025
29.	Frühester Ausführungs- bzw. Lieferbeginn		04.11.2025
30.	Ende der Ausführungsfrist für Basisinstallation & Grundkonfiguration / Erklärung Betriebsbereitschaft ggü. AG (voraussichtlich)		28.02.2026
31.	Testzeitraum für AG / Erklärung einer evtl. Abnahme durch AG ggü. AN (voraussichtlich)	02.03.2026-31.03.2026	